

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Stand 1.1.2017)

Allgemeines

Für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der go2-3D GmbH, Konstruktionsdienstleistungen, 5630 Muri, im Folgenden go2-3D genannt und dem Kunden und Lieferanten gilt schweizerisches Recht. Die erteilten Aufträge werden, ungeachtet gegenteiliger Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, auch wenn diese dem Auftrag oder der Bestellung zugrunde gelegt worden sind, nur zu den nachstehenden Bestimmungen der go2-3D ausgeführt.

Auftragserteilung / Auftragsannahme

Die Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Der Auftrag wird jedoch erst durch die schriftliche Bestätigung von go2-3D rechtswirksam. Der Auftrag gilt als im Umfang der Bestätigung erteilt, sofern der Auftraggeber dieser nicht innert 5 Arbeitstagen widerspricht.

Aenderungen oder Ergänzungen des Auftrages bedürfen ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch go2-3D.

Auftragserfüllung

go2-3D verpflichtet sich zur ordnungsgemässen Ausführung der ihr erteilten Aufträge und seine Leistungen mit der von ihr als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt zu erbringen.

go2-3D kann bei Bedarf zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen jederzeit Dritte beiziehen.

Lieferzeit

Allfällige von go2-3D genannte Fristen sind keine Fälligkeitstermine und sind daher unverbindlich, sofern nicht ausdrückliche und schriftliche Vereinbarungen zwischen go2-3D und dem Auftraggeber getroffen worden sind. Verzugsschadensansprüche sind auf Haftung für grobes Verschulden begrenzt.

Abnahme

Der Auftraggeber ist zur Abnahme des Produktes verpflichtet, sofern dieses den vereinbarten Anforderungen entspricht. go2-3D erbringt bis zu höchstens zwei Nachbesserungen. Weitere Korrekturen und Nachbesserungen werden als Zusatzaufwand in Rechnung gestellt.

Geheimhaltung

go2-3D ist zur Geheimhaltung aller ihr vom Auftraggeber erteilten Informationen während und nach Beendigung des Auftragsverhältnisses verpflichtet.

Gewerbliche Schutzrechte

Eigentum und Nutzung:

go2-3D stehen sämtliche Eigentums- und Schutzrechte, insbesondere an die sich aus dem Einzelvertrag ergebenden Arbeitsergebnisse, zu. go2-3D räumt dem Auftraggeber jedoch die erforderlichen, uneingeschränkten Nutzungsrechte ein.

Der Auftraggeber darf die von go2-3D vermittelten Kenntnisse nur zum vertraglich vereinbarten Zweck innerhalb seines Unternehmens verwenden und ohne schriftliche Einwilligung von go2-3D weder an Dritte weitergeben noch zu veröffentlichen.

Verwendung von erworbenem Wissen:

go2-3D ist berechtigt, Ideen, Konzepte, Verfahren oder Wissen, die go2-3D bei der Ausführung der Einzelverträge allein oder in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber oder mit Dritten erworben hat, bei der Ausführung von anderen Arbeiten für sich selbst oder für Dritte zu verwenden, unabhängig davon, ob die Rechte daran gemäss Einzelvertrag auf den Kunden übergegangen sind.

Gewährleistung

GO2-3D leistet Gewähr für eine sorgfältige, dem Stand der Technik entsprechende Ausführung der zu erbringenden Dienstleistung; insbesondere für die sachgerechte Erstellung der Pläne und Dokumente. Fehlerhafte Dienstleistungen werden von GO2-3D kostenlos richtiggestellt.

Haftung

Go2-3D haftet für allfällige Schäden, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes, bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit.

Jede weitere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere für leichte Fahrlässigkeit, indirekte Schäden und Folgeschäden, wird ausdrücklich wegbedungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

GO2-3D behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Es gelten jeweils die AGB, wie sie auf der Homepage publiziert werden.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der GO2-3D GmbH, Konstruktionsdienstleistungen, wobei folgender Grundsatz Vorrang hat:

GO2-3D wird jederzeit bestrebt sein, allfällige Differenzen mit den Auftraggebern gütlich und einvernehmlich zu lösen.